

Kasachstan:

Allgemeine Information über die Einreisebestimmungen in die Republik Kasachstan

Die Staatsangehörigen der Republik Österreich benötigen für die Einreise und den Aufenthalt in der Republik Kasachstan ein gültiges Visum, das in den Reisepass noch vor der Einreise zu besorgen ist. Das Visum kann bei der Konsularabteilung der Botschaft der Republik Kasachstan in der Republik Österreich (Felix-Mottl-Str. 23, A-1190 Wien, Tel: +43/1/3679175-18, Fax: +43/1/3679175-33) beantragt werden.

Für die Ausstellung eines Visums müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Ein gültiger Reisepass (mindestens 3 Monate gültig vor dem Ablauf Ihrer Reise);
2. Ein Kinderausweis für jedes Kind, das im Pass der Eltern nicht eingetragen ist;
3. Ein ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit einem aktuellen Passbild;
4. Ein Einzahlungsbeleg über die entrichtete Bearbeitungsgebühr (im Original);

Außerdem wird eine Reisekrankenversicherung empfohlen.

Für eventuelle Visafragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Konsularabteilung zur Verfügung.

Antragsgrund

Laut der neuen Einreisebestimmungen in die Republik Kasachstan, die ab dem 15. Februar 2004 eingeführt wurden, benötigen die Staatsangehörigen der Republik Österreich keine Einladung und keine Bestätigung des Außenministeriums der Republik Kasachstan, um ein Geschäfts-, Touristen-, Diplomaten-, Dienst- oder Besuchervisum für eine einmalige Ein- und Ausreise bis zu einem Monat zu bekommen.

Es ist ein schriftliches Ansuchen des Antragstellers an die Konsularabteilung der Botschaft der Republik Kasachstan erforderlich, in dem der Zweck, die Dauer der Reise und die einladende Person in Kasachstan anzugeben sind.

Dauervisum (nur für Diplomaten-, Dienst- und Geschäftsreisen) für mehrmalige Ein- und Ausreisen nach Kasachstan werden jedoch nur auf der Grundlage einer Einladung des kasachischen Partners und der Bestätigung des Außenministeriums Republik Kasachstan ausgestellt. Transitvisum für die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan werden bei der Vorlage des Visums des Drittlandes erteilt. Falls ein Aufenthalt vorgesehen ist, wird ein Touristen- oder Geschäftsvisum erforderlich.

Konsulatsspesen:

Einmaliges Visum

Art des Visums	Visumgebühren in Euro
Geschäftsvisum (Businessvisum) bis 3 Monaten	39
Touristenvisum bis 1 Monat	30
Transitvisum bis 5 Tagen	22

Zweimaliges Visum

Art des Visums	Visumgebühren in Euro
Geschäftsvisum (Businessvisum) bis 3 Monaten	81
Touristenvisum bis 2 Monaten	43

Dreimaliges Visum

Art des Visums	Visumgebühren in Euro
Geschäftsvisum (Businessvisum) bis 3 Monaten	94

Mehrmaliges (multiple) Visum

Art des Visums	Visumgebühren in Euro
Geschäftsvisum (Businessvisum) bis 1 Jahr	174

Bitte beachten Sie: Nach der Einreise in Kasachstan müssen Sie sich im Laufe von drei Tagen in Miliz-OWIR-Behörden durch Vorlage Ihres Reisepasses registrieren lassen.

**Botschaft der Republik Kasachstan
Bank Austria Creditanstalt Konto-Nr.:
00 660 496 811, BLZ 12 000**